

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Revision des Kindesunterhaltsrechts

Solothurn, 5. November 2012 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz begrüsst der Regierungsrat die Revision des Kindesunterhaltsrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Die Vorlage „Kindesunterhalt“ stellt – nach der Vorlage zur gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall – den zweiten Teil eines Pakets dar, mit welchem der Bundesrat die elterliche Verantwortung neu regeln und an die gesellschaftliche Realität anpassen will. Der Regierungsrat begrüsst, dass dabei das Kindeswohl im Zentrum stehen soll.

Neu soll der Betreuungsaufwand für Kinder beim Kindesunterhalt statt beim Unterhalt des betreuenden Elternteils berücksichtigt werden. Weiter soll der Unterhaltspflicht für das unmündige Kind der Vorrang vor dem Ehegattenunterhalt zukommen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungen zu. Damit würden einerseits Kinder unverheirateter Eltern gleich behandelt wie Kinder geschiedener Eltern. Andererseits dürfte der unterhaltsverpflichtete Elternteil eher für die Zahlung von Unterhalt an sein Kind als an die Exfrau zu motivieren sein.

Neu soll das Kind einen Anspruch auf gebührenden Unterhalt rückwirkend auf fünf Jahre gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil geltend machen können, wenn wegen fehlender Leistungsfähigkeit zuerst kein voller Unter-

halt hat zugesprochen werden können und sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit ausserordentlich verbessert haben. Auch dies unterstützt der Regierungsrat.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Staatskanzlei, 032 627 27 01